

ALLGEMEINER ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER ZUWENDUNG

NRW KULTURsekretariat
Friedrich-Engels-Allee 85
42285 Wuppertal

Telefon: 0202 698 27 00
Fax: 0202 698 27 203
E-Mail: info@nrw-kultur.de

ANTRAGSTELLER

INSTITUTION / EINRICHTUNG / VERANSTALTER

ANSPRECHPARTNER

STRASSE

POSTLEITZAHL ORT

TELEFON

TELEFAX

E-MAIL ADRESSE

BESCHREIBUNG

PROJEKTbeschreibung

TERMIN

UHRZEIT

VERANSTALTUNGSORT

STRASSE

POSTLEITZAHL

STADT

WEITERE TERMINE

1. AUSGABEN

FINANZPLAN

Verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan

Personalkosten

AUTOREN- UND KÜNSTLERHONORARE	
-------------------------------	--

REISEKOSTEN, CATERING USW.	
----------------------------	--

TANTIEMEN, KÜNSTLERSOZIALKASSE USW.	
-------------------------------------	--

PERSONALKOSTEN FÜR NICHT ANGESTELLTE KRÄFTE	
---	--

SONSTIGE AUSGABEN	SUMME
-------------------	-------

SONSTIGE AUSGABEN	SUMME
-------------------	-------

SONSTIGE AUSGABEN	SUMME
-------------------	-------

Öffentlichkeitsarbeit

GESTALTUNG, DRUCK VON PR-MEDIEN	
---------------------------------	--

WERBUNG	
---------	--

SONSTIGE AUSGABEN	SUMME
-------------------	-------

SONSTIGE AUSGABEN	SUMME
-------------------	-------

SONSTIGE AUSGABEN	SUMME
-------------------	-------

Sachausgaben

Z.B. TECHNIK, EQUIPMENT (KEINE INVESTITIONSKOSTEN)	
---	--

RAUMMIETEN	
------------	--

VERSICHERUNG, TRANSPORTE	
--------------------------	--

LEIH- UND ÜBERNAHMEGEBÜHREN	
-----------------------------	--

GESCHÄFTSAUSGABEN (PORTO, TELEFON, BÜROMATERIAL USW)	
---	--

--	--

SONSTIGE AUSGABEN	SUMME
-------------------	-------

--	--

SONSTIGE AUSGABEN	SUMME
-------------------	-------

--	--

SONSTIGE AUSGABEN	SUMME
-------------------	-------

Unbare Leistungen in besonderen Einzelfällen

ANRECHNUNG VON BÜRGERSCHAFTLICHEM ENGAGEMENT BIS ZU 15% DES VERANSTALTUNGSDEFIZITS (JE STUNDE MAX. 10 €)	
--	--

Ausgaben insgesamt

--

2. EINNAHMEN

EINTRITTS- UND VERKAUFSERLÖSE	
-------------------------------	--

Zuschüsse juristischer Personen des öffentlichen Rechts

ZUSCHUSSGEBER	SUMME

ZUSCHUSSGEBER	SUMME

ZUSCHUSSGEBER	SUMME

Projektbezogene Spesen/Sponsorengelder

SPONSOR	SUMME
SPONSOR	SUMME
SPONSOR	SUMME
Einnahmen insgesamt	

3. EIGENANTEIL DES VERANSTALTERS

BEI STÄDTISCHEN VERANSTALTERN DARF DER EIGENANTEIL 20% DER GESAMTAUSGABEN (ZIFF. 1) NICHT UNTERSCHREITEN	
BEI NICHTSTÄDTISCHEN VERANSTALTERN DARF DER EIGENANTEIL 10% DER GESAMTAUSGABEN (ZIFF. 1) NICHT UNTERSCHREITEN	

4. BEANTRAGTE SEKRETARIATSMITTEL

BEANTRAGTE SEKRETARIATSMITTEL	
-------------------------------	--

5. ZUSAMMENFASSUNG

AUSGABEN INSGESAMT	
EINNAHMEN INSGESAMT	
EIGENANTEIL	
BEANTRAGTE SEKRETARIATSMITTEL	

6. ERKLÄRUNG

Der Antragsteller erklärt:

a) Die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

b) Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und an Gemeinden (ANBest-G) sind bekannt und werden beachtet. Dies gilt auch für § 44 LHO sowie VV/VVG zu § 44 LHO und die sonstigen Bewilligungsbedingungen des Landes.

c) Der Verwendungsnachweis wird dem NRW KULTURsekretariat (Wuppertal) spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes vorgelegt.

d) Mit der Bewilligung der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, bei der Durchführung der Maßnahme in allen Veröffentlichungen und Ankündigungen (Plakate, Programme, Broschüren, Website etc.) auf die Förderung des NRW KULTURsekretariats (Wuppertal) und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen mit Logo und Namensnennung hinzuweisen.

Anderenfalls kann es zu Rückforderungen kommen. Die entsprechenden Logos können von den jeweiligen Homepages heruntergeladen werden.

ORT UND DATUM	UNTERSCHRIFT/STEMPEL